Dienstag, 17. Juli 2007

SPD-Fraktion: Dilettantische Vertragsgestaltung durch Bürgermeister a.D. Gröning

Nahwärmeversorgung mittels Seewärmepumpe von Beginn an vertraglich nicht gesichert

Mit großer Verärgerung über das Tun des ehemaligen Bürgermeisters und heutigen FDP-Gemeindevertreters Dieter Gröning hat die Mainhäuser SPD-Fraktion das Ergebnis der juristischen Prüfung durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) zur Kenntnis genommen.

Diese juristische Prüfung war erforderlich geworden, nachdem der Bau der Wärmepumpe immer wieder von verschiedenen Personen aus dem Umfeld der Mainhäuser FDP, hier sei explizit Bürgermeister a.D. Gröning genannt, in Frage gestellt wurde. Auch im Rahmen des von der FDP eingeleiteten Dienstaufsichtsbeschwerde-Verfahrens gegen Bürgermeisterin Disser fand ein diesbezüglicher Vorwurf Platz. Ein Vorwurf, der Bürgermeisterin Disser unterstellt, sie habe sich über Satzungsrecht hinweggesetzt, den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwangs nicht aktiv durchgesetzt und einem Investor erlaubt eine andere Wärmeversorgung zu wählen. Das Prüfungsergebnis des HSGB straft diese Aussagen sehr deutlich Lügen.

„Für die Umsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs hätte Gröning eine Satzung aufstellen müssen“, so der Fraktionsvorsitzende Kai Gerfelder, „die rechtlich haltbar und umsetzbar ist.“

Sehr deutlich stellt der HSGB fest, dass der vorgesehene Anschluss- und Benutzungszwang mit der Satzung nicht durchgesetzt werden kann, denn die erforderlichen Voraussetzungen sind nicht gegeben.
Die Hauptvoraussetzung ist, laut HSGB, dass die Gemeinde sich einen ausreichenden Einfluss auf die Führung des Betriebes der Nahwärmeversorgung sichert. „Die Satzung aus dem Jahr 2001 geht sogar noch einen Schritt weiter, als gesetzlich geregelt“, erläutert Gerfelder, „hier heißt es, die Gemeinde Mainhausen betreibt die Nahwärmeversorgung, was scheinbar nie vorgesehen war.“

Dadurch das der Betrieb der Wärmeversorgungsanlage, ohne Ausschreibung und ohne Vertrag, an die EVO übertragen wurde, ist keinerlei Einfluss der Gemeinde mehr gegeben. Das war dem früheren Bürgermeister bereits bei Aufstellung der Satzung bekannt.
Laut EVO begann die Projektplanung 1999 und die Systementscheidung fiel 2000, die Satzung jedoch wurde erst am 23.10.2001 durch das Parlament beschlossen.

Selbst der Entwurf eines Gestattungsvertrag zwischen Gemeinde und EVO ist bisher nicht wirksam geworden, da weder ein Beschluss, noch die Unterzeichnung erfolgte. „Warum die Unterzeichnung im Jahr 2001 unterblieb, kann nur Gröning erklären.“

Bei der vorliegenden Vertragsgestaltung hat die Gemeinde Mainhausen keinerlei rechtliche Handhabe die Umsetzung des geplanten Projektes von der EVO zu fordern. Die Chancen der Anwohner des Neubaugebietes rechtlich die Nahwärmeversorgung mittels Seewasser-Wärmepumpe gegenüber der Gemeinde durchzusetzen sieht der HSGB nicht.

„Angesichts des gesamten Sachverhaltes kann hier von einer sehr dilettantischen Vorbereitung und Ausgestaltung eines guten Projektes sprechen“, resümiert Gerfelder, „derjenige, der diese Vertragssituation verhandelt hat, schien das ökologische Projekt nicht wirklich umsetzen zu wollen und sollte sich heute zurücknehmen. Wenn das Konzept nun doch umgesetzt wird, ist es einzig und allein dem Verhandlungsgeschick von Frau Bürgermeisterin Disser, dem Entgegenkommen der EVO und dem Engagement der Anwohner zu verdanken. Das die Angelegenheit jetzt von der FDP zum Gegenstand einer Dienstaufsichtsbeschwerde gemacht wird, spottet jeglicher Beschreibung und zeigt erneut, mit welchen unlauteren Mitteln die Vertreter der FDP insbesondere die Herren Gröning, Weißbarth und Steyh den guten Ruf der Bürgermeisterin zu vernichten versuchen.“

www.spd-mainhausen.de

SPD Mainhausen, V.i.S.d.P. Gisela Schobbe, Schillerstraße 68, 63533 Mainhausen